
Hygienekonzept Evangelische Grundschule Gotha Stand 30.08.2021

Das nachfolgende Hygienekonzept dient als Ergänzung zum allgemeinen Hygieneplan der Schule. Darüber hinaus sind die Hinweise und Anweisungen der regionalen Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Weitere Festlegungen durch die Schule sind möglich.

Hygieneregeln

Allgemeines

- Bei der Organisation der Schule behält die Schulleitung im Blick, dass eine vollständige Schließung der Einrichtung im Infektionsfall umso wahrscheinlicher wird, je freier die Kontaktgestaltung in der Einrichtung ist.
- Die Leitung der Einrichtung hat sicherzustellen, dass Infektionsketten lückenlos zurückverfolgt werden können. Täglich zu erfassen sind die in der Einrichtung betreuten Kinder (Klassenbücher), das Personal (Dienstpläne) sowie weitere externe Personen (Kontaktverfolgungslisten).
- Personen, Kinder und Jugendliche, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.
- Bei Auftreten akuter Corona-Symptome, wie akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten, während des Schulbesuchs werden die betreffenden SchülerInnen isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt für Personal.

Persönliche Hygiene

- konsequente Händehygiene (Händewaschen)
- Vermeiden von unnötigen Körperkontakten, z.B. Händeschütteln
- Vermeidung von Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase, Mund mit den Händen
- Einhaltung der Husten- und Niesregeln
- Taschentücher einmalig benutzen und sofort in den Restmüll entsorgen
- keine gemeinsame Nutzung von Essgeschirr, Bechern und Besteck
- Personalisierung von Trinkflaschen
- Im Falle von Erster Hilfe, Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor Infektionsschutzmaßnahmen

Sonstige organisatorische Maßnahmen

- Durchführung von Dienstberatungen/Teambesprechungen unter Beachtung von Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, MNB, Lüften)
- Organisation von Elterngesprächen unter Einhaltung von Mindestabstand, Führen von Kontaktverfolgungslisten

- Elternabende zeitlich staffeln, Hygienemaßnahmen thematisieren, Kontaktmanagement (Anwesenheitslisten)
- Therapien können in der Schule stattfinden, Therapeuten müssen sich im Sekretariat anmelden und in Kontaktnachverfolgungslisten eintragen.

Corona-Warn-App

Einrichtungspersonal steht in Rücksprache mit der Schulleitung frei, die App zu nutzen.

Testungen

- Testpflicht in den ersten 14 Tagen des neuen Schuljahres
- Danach gelten die Vorgaben des Frühwarnsystems.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Tragen innerhalb des Schulgebäudes, wenn Abstände nicht eingehalten werden können
- Im Unterricht und im Freien besteht keine Verpflichtung der SchülerInnen zum Tragen einer MNB, nur beim Unterschreiten des Mindestabstandes.
- Maskenpflichtbefreiung: SchülerInnen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, z. B. einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist (ärztliches Attest muss erbracht werden).
- beim Schülertransport in öffentlichen Verkehrsmitteln nach den geltenden Regeln

Unterricht

- Einplanung von vermehrten Aktivitäten mit den einzelnen Gruppen im Freien, z.B. Ausflüge
- Pausenzeiten sind versetzt
- Bei Angeboten und Fördermaßnahmen ist auf das Abstandsgebot von 1,50 m auch im Raum zu achten.

Lüftungsmaßnahmen

- vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch weites Öffnen von mehreren Fenstern
- je nach Außentemperatur sind maximal zehn Minuten ausreichend. Bei Sommertemperaturen soll eine Dauerlüftung erfolgen.
- Für die ausreichende Lüftung von Nebenräumen, der Flure und Toiletten sorgt das Personal.

Schulreinigung

- Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Dienstleistern gemäß den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ihres Arbeitsplanes.
- Bestehende Reinigungs- und Desinfektionspläne müssen genau beachtet werden: Es wird empfohlen, einmal täglich Oberflächen, wie Tische, Türklinken, sonstige Griffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Telefone, Kopierer mit einem handelsüblichen Reiniger (z.B. Seifenwasser) feucht zu reinigen.
- Die PädagogInnen prüfen die Einhaltung der Vorgaben des Planes. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden der Schulleitung mitgeteilt.

Verhalten bei Betreten der Schule durch die SchülerInnen

- SchülerInnen gehen bei der Ankunft selbstständig Händewaschen und anschließend in den Klassenraum.
- Garderobennutzung sollte so kurz wie möglich erfolgen.

Wegeführung

- räumliche Wegetrennung durch Markierungen/ Beschilderung beachten

Toiletten und Waschbecken

- auf Einhaltung der Hygieneregeln und Abstandsregelungen ist zu achten und hinzuweisen
- ausreichendes Vorhandensein von Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen, Rundgang Hausmeister
- Sicherheit beim Umgang mit Desinfektionsmitteln beachten (Aufsicht, sichere Aufbewahrung, Arbeitsschutz), Beschränkung der Anwendung von Desinfektionsmitteln in besonderen Situationen

Schulhof

- jeweils 3 KollegInnen übernehmen die Aufsicht (Plan)
- Pausenzeiten finden gestaffelt in UG/OG statt.

Abfallbeseitigung

- Personal überwacht die hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung, insbesondere der Taschentücher (Einmaltaschentücher benutzen), tägliches Entleeren des Restmülls, die anderen am Ende der Woche

Soweit es trotz aller Schutzmaßnahmen zu einem Infektionsfall kommen sollte, ist dieser der Schulleitung, Trägerin, dem zuständigen Gesundheitsamt und dem zuständigen Schulamt zu melden.